

Zivilrecht I / II  
WS 2005/06 und SS 2006

**Fallblatt 9**

**Fall 66:**

Rentnerhepaar A lässt sich von einem Automatenhändler W dazu überreden, an ihrem Gartenzaun einen Automaten aufstellen zu lassen. Hierfür müssen A's eine "Eintrittsgebühr" von 5.000 Euro bezahlen, die in Raten von insgesamt 10.000 Euro in 5 Jahren zu entrichten ist. W erklärt dabei, das Automatengeschäft werde A's einen jährlichen Gewinn von mindestens 3.000 Euro einbringen. Tatsächlich betragen A's Nettoeinkommen aus dem Automaten - wie für W vorauszusehen war - im ersten Jahr unter 2.000 Euro. Als sich abzeichnet, dass A's im zweiten Jahr kaum mehr als 1.000 Euro aus dem Automaten gewinnen werden, weigern sie sich, die weiteren Raten auf die Eintrittsgebühr zu zahlen.

**Fall 67:**

V liefert K Waren unter Eigentumsvorbehalt. Zur "Verlängerung" des Eigentumsvorbehalts gestattet V dem K die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware unter gleichzeitiger Abtretung der Forderungen aus dem Weiterverkauf. K benötigt zur Finanzierung seiner Geschäftseinrichtung Bankkredit. Deshalb lässt sich die Bank B sämtliche Forderungen des K abtreten. V verlangt von B Erstattung der bei Schuldern des K eingezogenen Beträge für den Erwerb vor Vorbehaltsware.

**Fall 68:**

K nimmt bei B einen Ratenkredit auf. Der effektive Zins beträgt 22%, der marktübliche Zins zu dieser Zeit 11%. Nachdem K, der über die Marktverhältnisse informiert ist, die Valuta erhalten hat, möchte er die Rückzahlungsraten um die Zinsen kürzen.

**Fall 69:**

W hat S unter Ausnutzung von dessen Notlage ein Darlehen zu 30% Zins gewährt. Als S sich weigert, den Zins zu zahlen, verlangt S 2 Jahre vor der vereinbarten Fälligkeit den Darlehensbetrag zurück.

**Fall 70:**

S benötigt Kredit, hat aber keine ausreichenden Sicherheiten. B lässt sich die letzten Bilanzen von S vorlegen, die die Vermögenslage des S im Gegensatz zur Wirklichkeit in erfreulichem Licht zeigen. Ein Täuschungsvorsatz kann S freilich nicht nachgewiesen werden. B übernimmt aufgrund der Bilanzen für S die Bürgschaft. Als er die wahre Vermögenslage des S durchschaut, möchte er von der Bürgschaft loskommen.

**Fall 71:**

V hat K einen Gebrauchtwagen unter Ausschluss jeder Gewährleistung verkauft. V hat dem K dabei verschwiegen, dass der Wagen einen Unfall gehabt hat. Als K später aufgrund eines Sachverständigengutachtens vom Unfall erfährt, will er den Wagen zurückgeben und sein Geld wiederhaben.